

16. 11. 2005

004-1/2005  
7. Gemeinderatssitzung  
Ladung vom 09. 11. 2005

## ***KUNDMACHUNG***

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 16. 11. 2005** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 24:00 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

### **Gemeindevorstand:**

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
------------	------------------

### **Gemeinderäte:**

Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

### **Entschuldigt:**

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

### **Ersatzmitglieder:**

Mag. Müller Thomas	Nauders Nr. 421
Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105

# TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Flächenwidmungsplan (2. Auflage).
3. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan – „Spitzwiese Siedlerbund“.
4. Vergabe der Schneeräumung.
5. Beschluss über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
6. Unterzeichnung Zessionsvertrag – Nauderer Bergbahnen.
7. Vorschlag für die Neubestellung eines Mitgliedes u. Ersatzmitgliedes für die Forsttagssatzungskommission lt. § 18 Tiroler Waldordnung 2005.
8. Ansuchen um Unterstützung:
  - a) Jungbauernschaft Nauders
  - b) Theaterverein Nauders
  - c) Kameradschaftskasse Feuerwehr
  - d) Musikkapelle Nauders
9. Zustimmung zum Grundverkauf – Gp. 3668 Vogelhütte.
10. Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Ortsgebiet (2007-2009).
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

# PROTOKOLL

**PUNKT 1:** Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der letzten Sitzung.

**PUNKT 2:** *a) Flächenwidmungsplan – 2. Auflage:*

Der Gemeinderat von Nauders beschließt mehrheitlich, den vom Technischen Büro DI Andreas Mark aus Pfunds ausgearbeiteten 2. Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet Nauders, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 35/2005, **ab 05. 12. 2005** durch zwei Wochen hindurch **bis zum 21. 12. 2005** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

GV Elmar Monz ist mit der Flächenwidmungsänderung für ein Teilstück der Gp. 656 (Wolf Margit, Nauders 419) – Rückwidmung in Tourismusgebiet – nicht einverstanden, da mit dem Grundeigentümer vor Beschlussfassung nicht gesprochen wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen während der 1. Auflage und Änderungen – siehe Anlage ①.

*b) Änderung Raumordnungskonzept:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Nauders im Bereich der maximalen Siedlungsgrenzen, gemäß § 64 Abs. 3 und 4 TROG 2001, LGBl. 35/2005, ausgearbeitet vom Technischen Büro DI Andreas Mark aus Pfunds, zur Auflage.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

**PUNKT 3:** Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan – „Spitzwiese – Siedlerbund“:

Über Antrag des Grundbesitzers und einer Wohnbaugesellschaft beschließt der Gemeinderat **einstimmig mit 13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Spitzwiesenweg – Siedlerbund“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**PUNKT 4:** Vergabe der Schneeräumung:

Nachdem der Frächter Moritz Alois jun. seine Tätigkeit eingestellt hat, haben sich Bürgermeister und Vizebürgermeister mit dem Unternehmer Spöttl Erwin zusammengesetzt und die wesentlichen Fragen – die sich auf die Schneeräumung bzw. –streuung und Abtransport beziehen – erörtert.

**I. Pauschale:**

Schneeräumung im gesamten Ortsgebiet – wie im Plan schwarz gekennzeichnet.

(Freihalten der Straßen und Wege mittels Schneepflug, Abtransport der sich daraus ergebenden Schneemassen, Streuung aller Wege und Straßen)

Dies gilt auch für nachstehenden Zufahrtswege und Parkplätze:

Riatsch, Tief, Weg zu Dr. Penz, Parditsch, Nouvelles, Stables, Recyclinghof, Kläranlage, Goaßhag und Fuhrmannsloch.

Gurdanatsch, RAIKA-Rotes Kreuz, Lamm-VAZ und Feuerwehr.

Die Räumung der Gehsteige entlang der Bundesstraße, nicht aber die Streuung.

Kosten für dieses Pauschalpaket (jährlich): € 36.700,-- (exkl. MWSt.)

**II. Frühjahrskehrung:**

Von der Nordeinfahrt bis zur Südeinfahrt. Almhof – Central – Postplatz.

Eine Zwischenkehrung während der Wintersaison und eine Frühjahrskehrung am Ende der Saison.

Wenn keine Zwischenkehrung erfolgt, dann wird bei der Kekehrung am Ende der Saison die Mittergasse, der Kirchplatz, die Karl-Blaas-Gasse bis zum Hotel Maultasch miteinbezogen.

Kosten für dieses Pauschalpaket (jährlich): € 4.610,-- (exkl. MWSt.)

### III.

Die restlichen Kehrunge, sowie das Wasche der StraÙen und Sonstige werde nach Vereinbarunge mit der Gemeinde durchgeföhrt und gelte als Regiearbeiten.

### IV. Vertragsdauer

2005/2006 – 2009/2010

### V. Preise

Die vereinbarte Preise unterliegen keiner Wertsicherung. Sollte der Index in einem Jahr über 5 % ansteige, wird für diese Jahr nachberechnet und ausbezahlt.

Der Gemeinderat vergibt **einstimmig** zu ob genannten Bedingungen die Schneeräumung und –streuung an die Firma Spöttl Erwin, Nauders 137.

Gemäß § 33 TGO hat Frau Spöttl Elisabeth wegen Befangenge an der Abstimmung nicht teilgenomme.

#### **PUNKT 5:** *Beschluss über Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** sich an den Kosten einer Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe des Landes für nicht wohnbaugeföhrtete Wohnungen mit 30 % zu beteilige. Gültig ab 01. 01. 2006.

#### Bedingung:

Der Antragsteller muss mindestens 5 Jahre seinen ordentliche Wohnsitz in Nauders nachweise.

#### **PUNKT 6:** *Unterzeichnung Zessionsvertrag – Nauderer Bergbahnen:*

Der Gemeinderat ist mit dem Zessionsvertrag, abgeschlossen zwischen der Betriebsgesellschaft Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG und der Hypo Tirol Bank AG, **einstimmig** einverstanden.

#### **PUNKT 7:** *Forsttagssatzungskommission – Neubestellung:*

Gemäß § 18 Tiroler Waldordnung 2005 wird Vbgm. Eduard Senn als Mitglied für die Forsttagssatzungskommission vom Gemeinderat **einstimmig** vorgeschlagen.

**PUNKT 8:**     *Ansuchen um Unterstützung:*

a) Jungbauernschaft Nauders	€ 250,--
b) Theaterverein (Erlass der Mietkosten)	abgelehnt
c) Feuerwehr – Kameradschaftsbeitrag	€ 730,--
e) Musikkapelle Nauders	
Trachten	€ 4.200,--
Robotschichten	€ 4.400,--
Sonderförderung Instrumente	€ 3.600,--

**PUNKT 9:**     *Zustimmung zum Grundverkauf – Gp. 3668 Vogelhütte:*

Über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 JA, 0 NEIN und 4 ENTHALTUNGEN** die im Eigentum der Gemeinde stehende Gp. 3668 KG Nauders (Vogelhütte) zu verkaufen, den Erlös zweckgebunden für die Sanierung des Fußballplatzes zu verwenden und den Verkauf öffentlich auszuschreiben.

**PUNKT 10:**    *Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Ortsgebiet (2007-2009):*

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06. 09. 2004 das Ingenieurbüro Sprenger aus Aldrans mit der Erstellung eines Grundlagenkonzeptes für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Nauders beauftragt.

Lt. Büro Sprenger müssen im Ortsgebiet Leitungen getauscht bzw. erneuert werden. In Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde wurde nachstehendes Finanzierungskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis nimmt bzw. beschließt.

**Gesamtfinanzierung**

Rücklagen (Sparbuch)	€ 90.000,--
Darlehen 25 Jahre	€ 100.000,--
WLF – Darlehen 3 x 50.000,--	€ 150.000,--
Förderungen Bund 15 %	€ 105.000,--
Ordentlicher Haushalt	€ 185.000,--
Bedarfszuweisung	€ 70.000,--
<b>GESAMT</b>	<b>€ 700.000,--</b>

## Teilfinanzierung

	2007	2008	2009
Rücklagen	90.000,--		
Darlehen			100.000,--
WLF – Darlehen	50.000,--	50.000,--	50.000,--
O. Haushalt	60.000,--	50.000,--	75.000,--
Förderung Bund		30.000,--	75.000,--
Bedarfszuweisung		70.000,--	
<b>GESAMT</b>	<b>200.000,--</b>	<b>200.000,--</b>	<b>300.000,--</b>

### **PUNKT 11:** Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- \* Der Bürgermeister ersucht den Vertreter der Gemeinde im Tourismusverband, Herrn GR Karl Ploner, vor Zusammenschluss des Tourismusverbandes Nauders in die Region Oberes Gericht, die Gesellschafteranteile des Verbandes so zu regeln, dass diese in Nauders bleiben. Der Herr Landeshauptmann hat in einem Gespräch dafür finanzielle Unterstützung zugesagt. Es ist jetzt höchste Zeit, seitens des Tourismusverbandes in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Herr Ploner wird vom Gemeinderat beauftragt, die Wünsche der Gemeinde im Tourismusverband vorzubringen und zu vertreten.

- \* GV Elmar Monz erinnert an seinen Antrag in Gurdanatsch eine WC-Anlage zu errichten und übergibt dem Bürgermeister ein Beschwerdeschreiben eines Gastes zur Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.